

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 245 c BauGB sowie der §§ 10 und § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung -, hat der Rat der Gemeinde Twist die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister Siegel

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 01.03.2007 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister

Planverfasser

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6
49082 Osnabrück
Osnabrück, den 11.09.2018

gez.: Roßmann
Planverfasser

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 05.05.2014 (Veröffentlichung Meppener Tagespost) wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Vorstellung am 20.05.2014.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.05.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 25.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 11.09.2018 beschlossen.

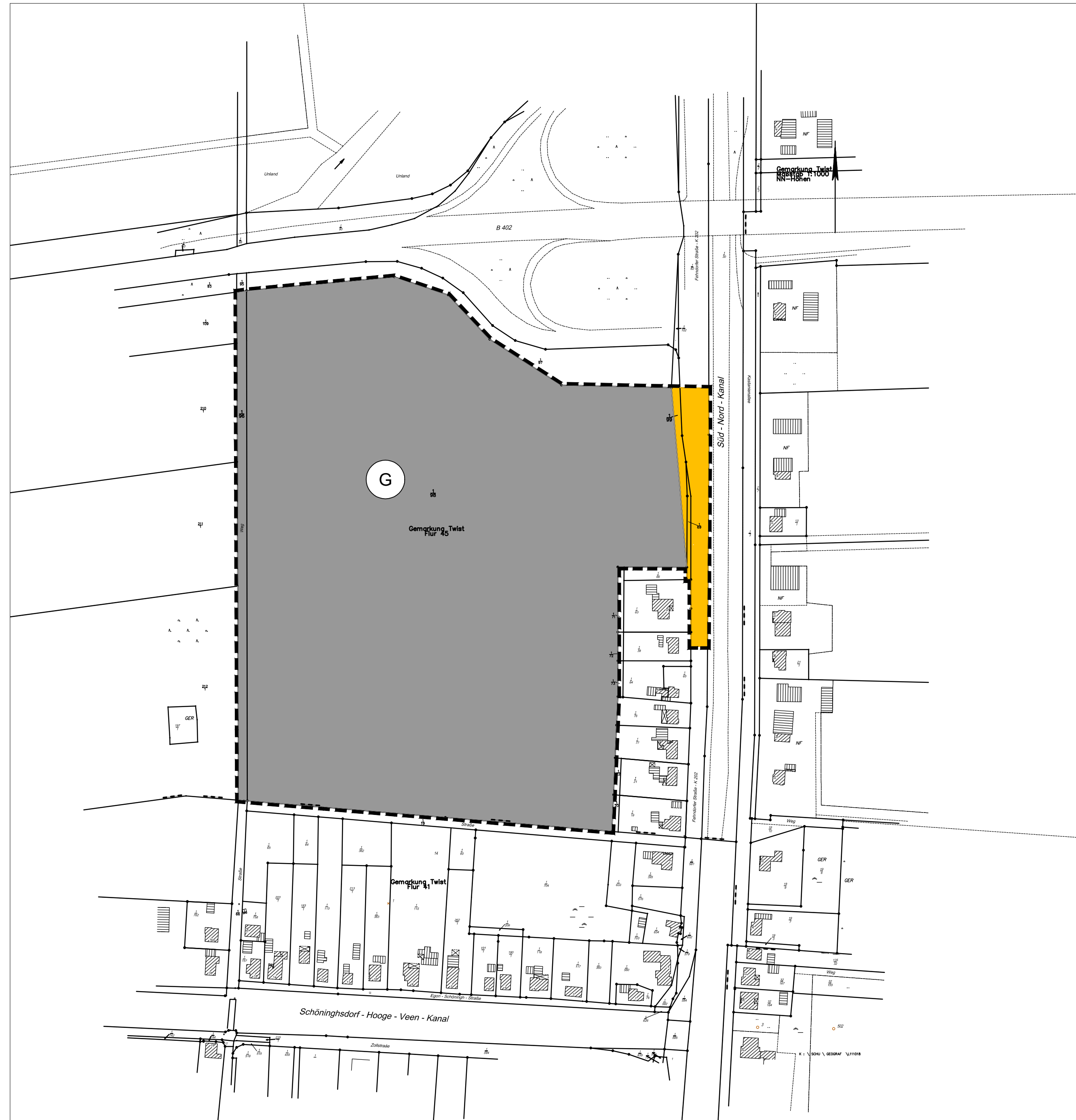
Twist, den 11.09.2018

gez.: Schmitz
Bürgermeister

Landkreis Emsland
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 41, 45

angefertigt durch: Dipl.-Ing. Christian Schreiber
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Ostereich 40, 49716 Meppen
L 111018-6

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand 15.09.2011
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (Paragraph 5 und Paragraph 9 NVerfG vom 12.12.2002 - Nieders.GVBl 1/2003)



Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Emsland

Meppen, den

Unterschrift

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am..... im Amtsblatt..... bekannt gemacht worden.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am..... wirksam geworden.

Twist, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Twist ist den Verfügung vom (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am..... beigetreten.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom..... bis..... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

Twist, den

Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO)



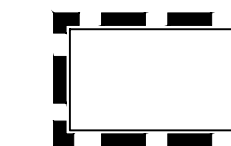
Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

2. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 22.
Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6 Tel. 0541-95733-0
49082 Osnabrück Fax 0541-95733-33
E-Mail: info-osnabrueck@nlg.de
<http://www.nlg.de>



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

Gemeinde Twist
22. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Abschrift

Osnabrück, den 11.09.2018
Planverfasser: I. A. Heike Roßmann
Maßstab 1 : 2 500